



## Änderungsantrag

der Fraktionen von CDU und FDP

### Neuberechnung der Regelleistungen des Arbeitslosengeldes II

Drucksache 17/ 992

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass eine Neuberechnung der Arbeitslosengeld-II-Regelsätze erforderlich war und die Bundesregierung entsprechend der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes die Regelsätze transparent und nachvollziehbar berechnet hat. Erstmals wurde der Bedarf von Kindern und Jugendlichen eigenständig erfasst und nicht mehr vom Erwachsenensatz abgeleitet.
2. Der Schleswig-Holsteinische Landtag hält die Höhe der Regelsätze, wie sie im Entwurf des „Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“ festgeschrieben sind, für eine angemessene Grundlage. Der Anreiz zur Aufnahme von Arbeit wird nicht gemindert und das Lohnabstandsgebot bleibt gewahrt.
3. Der Schleswig-Holsteinische Landtag unterstützt das Anliegen der Bundesregierung, die Bildungschancen der Kinder aus Arbeitslosengeld-II-Familien zu verbessern und ihnen mehr Teilhabe zu ermöglichen. Durch die gezielte Förderung mit Sachleistungen können Kinder zielgenauer unterstützt werden.
4. Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert alle Verhandlungsparteien auf, in den Verhandlungen zwischen Bundesrat und Regierung eine schnelle Lösung im Sinne der Betroffenen zu finden.

Werner Kalinka  
und Fraktion

Christopher Vogt  
und Fraktion